Platzordnung für Mieter

Garagen, Stellplätze und Hallenplätze zur Unterstellung von Fahrzeugen, Wohnwagen, Boote und Kraftfahrzeuge

Anlage 1 zum Mietvertrag

§ 1 Geltungsbereich :

Diese Ordnung gilt für alle Mieter und Besucher des Areals und ergänzt den Mietvertrag.

Das Betreten des Geländes und der Einzelmietsachen erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 2 Nutzung der Stellplätze:

1. Mietflächen dienen ausschließlich dem Abstellen von Fahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen, Anhängern im vertraglichen Umfang.

2. Übernachtungen und Nutzung als Wohnraum sind nicht gestattet, vorübergehender Aufenthalt auf dem Gelände ist erlaubt.

3. Reparaturarbeiten am Fahrzeug, Wohnmobil, Wohnwagen oder Anhänger sind mit dem Vermieter vorher abzusprechen.

§ 3 Strom und Gemeinschaftseinrichtungen:

1. Strom über separat zugeteilte Säulen, Jahres Abrechnung nach Verbrauch.

2. Grauwasserentsorgung nur auf der dafür vorgesehenen Fläche.

3. Kassetten-Toiletten dürfen nur am vorgesehenen Ausgussbecken entleert werden. Die Entleerung im Kunden-WC oder im Grauwasserbereich ist untersagt.

4. Das Kunden-WC ist ausschließlich als Toilette zu nutzen. Das Gelände selbst darf nicht als Toilette genutzt werden.

5. Gemeinschaftseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen.

6. Der Waschplatz darf nicht mit Fremdwaschmitteln benutzt werden, sondern nur mit dem genehmigten und umweltfreundlichen Produkt des Vermieters

7. Münzautomaten dürfen nur mit den dafür vorgesehenen Münzen bedient werden

§ 4 Müll und Entsorgung:

1. Restmüll bitte nur in den vorgesehenen Behältern entsorgen

2. Kein Sondermüll, Chemikalien in flüssiger oder fester Form auf dem Gelände entsorgen.

3. Abfälle nicht neben den Behältern abstellen.

§ 5 Verhalten und Sicherheit:

1. Schrittgeschwindigkeit auf dem Gelände.

2. Zufahrten und Rettungswege freihalten.

3. Lärm und unnötigen Motorbetrieb vermeiden.

4. Offenes Feuer und Rauchen ist in den Garagen / der Halle untersagt.

5. Schnee und Eis vor Eintritt in die Garagen / Halle von Fahrzeugdächern entfernen, Schnee nicht auf andere Fahrzeuge oder Verkehrsflächen werfen.

§ 6 Tore und Schäden:

1. Tore sind nach jeder Durchfahrt zu schließen, Zugangsmittel nicht weitergeben.

2. Schäden und Störungen unverzüglich melden.

3. Verursachte Verschmutzungen sofort beseitigen.

§ 7 Verstöße:

Bei Verstößen kann der Betreiber zur Abhilfe auffordern, weitere Maßnahmen richten sich nach dem Mietvertrag und gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Serviceleistungen:

- ✓ WLAN
- ✓ Bereitstellung / Reinigung des Kunden-WCs
- ✓ Abwassergebühren
- ✓ Winterdienst
- ✓ Grundstückspflege
- ✓ Versicherungen & Abgaben
- ✓ Gemeinschaftsstrom
- ✓ Wartung & Instandhaltung
- ✓ Restmülltonne
- ✓ Kassetten Toiletten Entleerungsstation
- ✓ Gasflaschen Außenlager